



# Arbeitshilfe

## Aktiv gegen sexualisierte Gewalt

Prävention und Intervention in der DPSG



 **dpsg**

*„Sexualität ist universell in allen Lebensformen.  
Sexualität ist keine Sünde.  
Sünde entsteht, wenn Sexualität missbraucht wird.“*

Lord Robert Baden-Powell



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	2
<b>Definitionen</b> .....	3
<b>Pädagogische Grundlage</b> .....	5
<b>Leitbild</b> .....	6
<b>Rahmenbedingungen</b> .....	8
<b>Präventionsansatz</b> .....	9
Der Präventionsbegriff .....	9
Prävention in der DPSG .....	9
<b>Betroffene, Täterinnen und Täter</b> .....	10
Betroffene – mögliche Signale .....	10
Täterinnen- und Täterstrategien .....	11
<b>Prävention in unserer Ausbildung</b> .....	12
<b>Prävention in der Gruppenstunde</b> .....	14
<b>Intervention</b> .....	16
Verdachtsmomente .....	16
Interventionsleitfaden .....	17
Dokumentation .....	18
Dokumentationsbogen .....	19
<b>Kontaktstellen</b> .....	20
Kontaktadressen der Diözesanbüros .....	21
<b>Weiterführende Materialien</b> .....	22
Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände .....	22
Weiterführende Literatur .....	22
Weitere Informationen im Internet .....	23

# Vorwort

Liebe Leiterinnen und Leiter, liebe Verantwortliche in der DPSG,

in der DPSG begleiten und unterstützen wir Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu mündigen, selbstbewussten und glücklichen Menschen. Diese Zielsetzung ist für uns der Kern pfadfinderischen Wirkens, unserer Pädagogik und der Verbandsarbeit und findet sich an vielen Stellen in Ordnung und Ausbildung wieder.

Elementare Voraussetzung für ein Erreichen dieser Zielsetzung ist dabei ein geschützter Raum in der DPSG, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen ausprobieren und wachsen können. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist daher bei uns nicht erst aktuell, seit sich Staat und Kirche dem Thema widmen, sondern sie ist schon lange in unseren Strukturen und in unserer Ausbildungskonzeption verankert.

Gerade in Anbetracht der zahlreichen und erschütternden Missbrauchsfälle in Kirche und Gesellschaft ist es uns mehr denn je ein großes Anliegen unserer Verantwortung gerecht zu werden und die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu vertreten und zu schützen. Das bedeutet für uns, dass wir uns zum einen in Staat und Kirche dafür einsetzen, dass die Thematik nicht weiter unter den Tisch gekehrt und entsprechend aufgearbeitet wird.

Zum anderen pflegen wir bei uns im Verband eine Kultur, die deutlich macht, dass für sexualisierte Gewalt bei uns kein Platz ist. Dabei ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten kann. Auch Kinder und Jugendliche können die Grenzen anderer verletzen und übergriffig werden. Wir möchten Kinder und Jugendliche nicht nur innerhalb unseres Verbandes vor Gewalt jeglicher Art schützen, sondern sie auch für ihr Leben außerhalb der DPSG stark machen.

Mit dieser Arbeitshilfe möchten wir euer Bewusstsein für das Thema erhöhen und dafür sensibilisieren. Gleichzeitig soll sie dabei helfen, Unsicherheiten zu beseitigen. Sie bietet konkrete Handlungsempfehlungen bei Situationen, die eine Intervention notwendig machen.

Wir wünschen euch und euren Gruppen eine Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut und in der niemand Angst haben muss, ihre oder seine Gefühle und Grenzen zu äußern.

Euer Bundesvorstand



Foto: Christian Schnaubelt | dpsg

Joschka Hench   Anna Sauer   Matthias Feldmann

# Definitionen

**U**nter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine **Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

**Sexuelle Übergriffe** gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden.



Ob eine Situation als „zu nah“ und somit als Grenzverletzung wahrgenommen wird, hängt vom individuellen Empfinden der betroffenen Personen ab. Foto: Christian Schnaubelt | dpsg

Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person.

**Sexueller Missbrauch** meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Im Sexualstrafrecht wird nicht unterschieden, ob es sich bei Personen, die sexuellen Missbrauch begehen, um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Kinder und Jugendliche können anderen Kindern und Jugendlichen ebenso Gewalt antun wie Erwachsene.

Welche Straftaten für uns als Kinder- und Jugendverband besonders zu beachten sind, könnt ihr hier nachlesen:

**Sexueller Missbrauch von Kindern** (nach § 176 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- sexuelle Handlungen an einem Kind **unter vierzehn Jahren** vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt.
- ein Kind dazu bestimmt sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.
- einem Kind pornographische Abbildungen oder Darstellungen zeigt (oder pornographische Inhalte zugänglich macht).

→ **Schon der Versuch der ersten beiden Punkte ist strafbar.**

**Sexueller Missbrauch von Jugendlichen** (nach § 182 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- eine Jugendliche oder einen Jugendlichen **unter achtzehn Jahren** dadurch missbraucht, dass sie *unter Ausnutzung einer Zwangslage* sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt.
- eine Jugendliche oder einen Jugendlichen **unter achtzehn Jahren** *dazu bestimmt*, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.
- über achtzehn Jahren eine Jugendliche oder einen Jugendlichen **unter achtzehn Jahren** dadurch missbraucht, dass sie *gegen Entgelt* sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt.
- über einundzwanzig Jahren eine Jugendliche oder einen Jugendlichen **unter sechzehn Jahren** dadurch missbraucht, dass sie

1. sexuelle Handlungen an ihr oder ihm vornimmt oder an sich von ihr oder ihm vornehmen lässt oder
2. sie oder ihn dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen und dabei die ihr gegenüber *fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung* ausnutzt.

→ **Schon der Versuch ist strafbar.**

**Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen**

(nach § 174 StGB) liegt vor, wenn eine Person:

- sexuelle Handlungen an einer Person **unter sechzehn Jahren**, die ihr zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung *anvertraut ist*, durchführt.
- sexuelle Handlungen an einer Person **unter achtzehn Jahren** vornimmt, die ihr zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung *anvertraut* oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses *untergeordnet ist*, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder es sich um ein leibliches Kind handelt.
- sexuelle Handlungen vor der oder dem Schutzbefohlenen vornimmt oder diese/diesen *dazu bestimmt*, dass sie oder er sexuelle Handlungen vor ihr vornimmt, um sich oder die Schutzbefohlene oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen.

→ **Schon der Versuch ist strafbar.**

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind demnach nicht zwangsläufig strafbare Handlungen gemäß Strafgesetzbuch. Trotzdem ist es enorm wichtig, sie als Form sexualisierter Gewalt erkennen

zu können. Jede Art der Grenzverletzung, sexueller Übergriffe oder sexuellem Missbrauch haben in unserem Verband keinen Platz.

# Pädagogische Grundlage

**D**ie DPSG ist Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung. Der Verband fördert junge Menschen. Sie lernen ihre sozialen und emotionalen, spirituellen und geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten einzusetzen. Durch selbstgesetzte Ziele und prägende Erlebnisse entdecken und entwickeln Wölflinge, Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder, Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Roverinnen und Rover und Leiterinnen und Leiter ihre eigene Persönlichkeit und damit auch ihre Sexualität. Eine starke Persönlichkeit und eine Kultur der Achtsamkeit sind aus unserer Sicht der beste Schutz gegen sexualisierte Gewalt. Auf Grundlage der nachfolgenden pädagogischen Ansätze des Gründers der Pfadfinderbewegung, Lord Robert Baden-Powell of Gilwell, stützt sich die ganzheitliche pfadfinderische Erziehung der DPSG:

„Paddle your own canoe“ meint, dass Kinder und Jugendliche bei uns lernen, sich von niemandem etwas aufzwingen zu lassen und zunehmend eigenständig zu denken und zu handeln. Dazu werden sie von Leiterinnen und Leitern auf altersstufengerechte Weise in die Verantwortung genommen und an Entscheidungen beteiligt, u.a. im Rahmen der Projektmethode oder auch durch die verbandlichen Möglichkeiten der Mitbestimmung. In der DPSG werden Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten erzogen.

„Learning by doing“ heißt, dass Kinder und Jugendliche bei uns durch eigenständiges Handeln Dinge erleben und Erfahrungen sammeln, welche sie persönlich weiterbringen und sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken. Dafür sorgen Leiterinnen und Leiter immer wieder, ob in Gruppenstunden oder im Zeltlager, für einen geschützten Rahmen, in welchem die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit



In der DPSG werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten.  
Foto: Sebastian Humbek | dpsg

haben, sich auszuprobieren und Gelegenheit erhalten sich ihrer Entwicklungsschritte bewusst zu werden.

„Look at the child“ bedeutet, dass die Leiterinnen und Leiter die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen sensibel wahrnehmen und sich in ihrem Leitungshandeln daran orientieren. Sie nehmen ihre eigenen Grenzen und die Grenzen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahr. Sie ermutigen Kinder und Jugendliche sich ihrer Grenzen bewusst zu werden, diese zu benennen, sie nach außen zu vertreten und für diese einzustehen. Die Kinder und Jugendlichen lernen Grenzverletzungen zu erkennen und diese nicht zu akzeptieren.

Um ein vertrauensvolles Gruppenklima zu schaffen, in dem dieses Lernen möglich ist, werden gemischtgeschlechtliche Gruppen idealerweise auch von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet und auf Lagern, Freizeiten und Fahrten begleitet.

# Leitbild

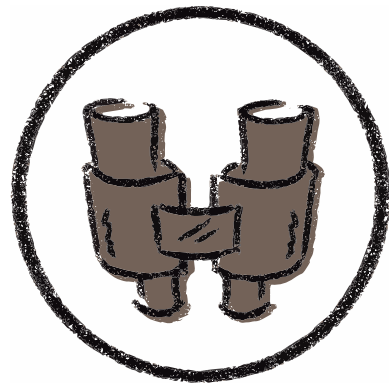
Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

## Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



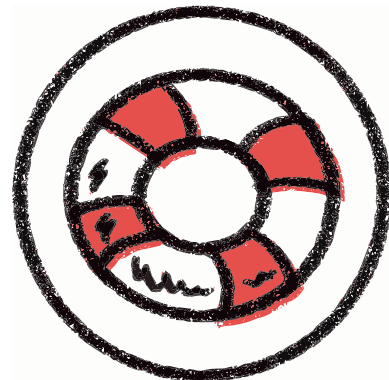
**... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



**... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.**

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



**... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.**

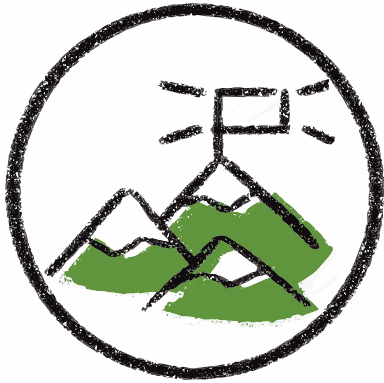
Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.





**... sage ich, was ich denke,  
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... mache ich nichts halb und gebe auch in  
Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



**... lebe ich einfach und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... entwickle ich eine eigene Meinung  
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... stehe ich zu meiner Herkunft  
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

# Rahmenbedingungen

Sowohl Staat als auch Kirche nehmen sich dem Thema Prävention an und erarbeiten Richtlinien, von denen wir als katholischer Kinder- und Jugendverband betroffen sind.

**I**m Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz soll den Kinder- und Jugendschutz in Deutschland verbessern. Für uns als Jugendverband, mit vielen ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leitern, ist besonders die Änderung zu §72a SGB VIII Abs. 3 und Absatz 4 von Bedeutung. Dieser Paragraph legt fest, dass auch ehrenamtlich Tätige ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben, sofern Art der Tätigkeit oder Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein hohes Gefährdungspotential bergen. Deshalb müssen alle Leiterinnen und Leiter der DPSG ein Führungszeugnis in ihrem Stamm oder im Mitgliederservice vorlegen. Die Einsichtnahme wird dann vor Ort bzw. in der NaMi erfasst. Die Einsichtnahme über den Mitgliederservice ist seit Anfang 2013 möglich.

Unabhängig von der Diskussion mit den öffentlichen Trägern, befasst sich auch die katholische Kirche aktiv mit dem Thema Kinderschutz. Nach Veröffentlichung der Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ 2010 haben viele Diözesen reagiert und in Form von Präventionsordnungen Auflagen definiert, die die katholischen Jugendverbände und die in ihnen ehrenamtlich Tätigen erfüllen müssen. Dazu kann das Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung oder das Schulen sämtlicher ehrenamtlich Tätigen gehören. Wie die Rahmenordnung ausgelegt wird, ist von Diözese zu Diözese unterschiedlich. Details zu den Ausführungsbestimmungen in eurer Diözese bekommt ihr in eurem Diözesanbüro oder direkt beim Bistum.



Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse erfolgt im Stamm oder über den Mitgliederservice. Foto: Tobias Regesch | dpsg

# Präventionsansatz

## Der Präventionsbegriff

**P**rävention begegnet uns in unserem Alltag an vielen Stellen. In der Forschung wird zwischen verschiedenen Formen der Prävention unterschieden. Im Bereich der Prävention von „sexualisierter Gewalt“ hat sich der Präventionsbegriff nach Gerald Caplan etabliert, welcher Prävention in drei Bereiche einteilt:

**Primäre Prävention** ist gleichzusetzen mit Vorbeugen. Wenn im Allgemeinen über Prävention gesprochen wird, ist in der Regel primäre Prävention gemeint. Primärprävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt durch gezieltes informieren und sensibilisieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Eine Maßnahme zur primären Prävention ist beispielsweise die Schulung aller Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter unseres Verbandes zum Thema „sexualisierte Gewalt“.

**Sekundäre Prävention** setzt da an, wo grenzverletzendes Verhalten bereits aufgetreten ist. Das Ziel von sekundärer Prävention ist es, übergreifige Handlungen frühzeitig aufzudecken, zu beenden und wiederholte Grenzverletzungen zu verhindern. Sie kann also als Intervention verstanden werden.

**Tertiäre Prävention** ist gleichbedeutend mit Rehabilitation und zielt vor allem darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern. Es geht darum, den Betroffenen und ihrem Umfeld zu helfen mit der Situation klarzukommen.

## Prävention in der DPSG

**I**n der DPSG gehen wir von einem ganzheitlichen Präventionsbegriff aus und verstehen auch Intervention und Rehabilitation als Teile der Prävention. Wenn im folgenden Kapitel von Prävention gesprochen wird, ist damit aber hauptsächlich die Primärprävention gemeint. Auf die Sekundärprävention, im Sinne von Intervention, wird im nachfolgenden Kapitel eingegangen. Die Tertiärprävention beginnt im Anschluss an die Sekundärprävention. In diesem Fall ist es sinnvoll, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei einer Expertin oder einem Experten Hilfe suchen. Die Leiterinnen und Leiter können die Betroffenen unterstützen, indem sie bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle helfen. Weitere Informationen zu Beratungsstellen findet ihr am Ende der Arbeitshilfe.

Durch die Bearbeitung des Themas schaffen wir in unserem Verband Raum um über Dinge zu sprechen, für die wir vorher keine Worte finden konnten. Darüber hinaus ist das Thema an mehreren Stellen im Verband strukturell verankert. Ziel der präventiven Arbeit ist es eine Kultur zu schaffen, in der Grenzverletzungen keinen Platz finden. Um dies zu erreichen, müssen wir als Leiterinnen und Leiter sensibel sein für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Wir müssen sie und ihre Gefühle ernst nehmen. Genauso müssen wir auf unsere Gefühle achten und Vorbild sein.

# Betroffene, Täterinnen und Täter

## Betroffene – mögliche Signale

**S**exualisierte Gewalt kann jede und jeden treffen. Es gibt keine eindeutigen Anzeichen, die offensichtlich machen, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Gewalterfahrungen gemacht hat. Auch Checklisten mit Verhaltensmustern, die man abhaken kann um eindeutig herauszufinden, ob ein sexueller Missbrauch vorliegt, existieren nicht. Es gibt jedoch Signale, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten können (jedoch nicht müssen!).

Kinder und Jugendliche, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, können die unterschiedlichsten Merkmale aufweisen. Besonders extreme Verhaltensweisen und auch Wesensänderungen können Signale sein. Genauso kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, ihrem Alter nicht angemessenes, sexualisiertes Verhalten an den Tag legen. Vielleicht verhalten sie sich distanzlos oder sie

isolieren sich völlig. Aber auch selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Schlaflosigkeit und Konzentrationsstörungen können Signale dafür sein, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sexualisierte Gewalt erfahren hat.

Grundsätzlich gilt aber wie gesagt, dass es keine eindeutigen Signale gibt, die (ausschließlich) auf sexualisierte Gewalt hinweisen.

Die meisten Betroffenen trauen sich nicht offen über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Zum einen möchten die meisten betroffenen Kinder und Jugendliche nicht, dass ihre Erlebnisse öffentlich werden. Sie tun alles dafür, zu vermeiden, dass ihre Situation von anderen erkannt wird. Sie wehren ab, bagatellisieren und verleugnen. Zum anderen können auffällige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen auch ganz andere Ursachen haben und müssen nicht zwangsläufig auf sexuellen Missbrauch zurückzuführen sein. Egal wo die Gründe liegen, wichtig ist, dass ihr aufmerksam seid, wenn sich das Verhalten von Kindern oder Jugendlichen scheinbar grundlos ändert.

Um betroffenen Kindern und Jugendlichen helfen zu können, müssen sich diese uns anvertrauen und mit uns reden. Und um das zu erreichen, müssen wir Prävention in unserem Verband, in unseren Stämmen und in jeder unserer Gruppen etablieren. Vor allem müssen wir den Kindern und Jugendlichen zeigen, dass sie uns vertrauen können, wir ihnen zuhören, sie uns mit dem Gesagten nicht überfordern und dass wir bereit sind, mit ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.



Ein achtsamer Umgang miteinander kann Betroffenen helfen sich euch anzuvertrauen. Foto: Sebastian Sehr | dpsg

Täterinnen und Täter suchen gezielt Orte, an denen sich junge Menschen wohl fühlen.

Foto: Tobias Regesch | dpsg



## Täterinnen- und Täterstrategien

**S**exueller Missbrauch funktioniert in den häufigsten Fällen durch Beziehung und Manipulation. Er ist geplant, vorbereitet und organisiert. Täterinnen und Täter missbrauchen ihre Macht und manipulieren die Kinder und Jugendlichen und ihr gesamtes Umfeld. Sie suchen gezielt Orte, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und wohlfühlen. Genau diese vertrauten Wohlfühlorte finden Kinder und Jugendliche in der DPSG. Wir bieten ihnen einen Ort an dem sie sich aufgehoben fühlen und ihre Leiterinnen und Leiter als Vertrauenspersonen wahrnehmen. In der Regel haben die Kinder und Jugendlichen eine vertrauensvolle und enge Beziehung zur ihrer Gruppenleitung. Dieses Miteinander wollen wir bewahren, denn es birgt viele Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband. Es hilft ihnen, Gemeinschaft, Nähe und Vertrauen zu erleben und Beziehungen aufzubauen. Daher müssen wir die Augen offen halten, damit Täterinnen und Täter die Strukturen unseres Verbandes nicht nutzen und missbrauchen können. Diese Strukturen sind Kern unseres Verbandes.

Die nachfolgende Vorgehensweise potentieller Täterinnen und Täter kann eine mögliche Täterstrategie sein. Sie sagt viel darüber aus, welche Mittel Täterinnen und Täter nutzen und wie sie denken. Uns das vor Augen zu führen, ist wichtig, um uns und die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband bestmöglich zu schützen.

Viele Täterinnen und Täter:

- sichern sich die Achtung und Unterstützung ihrer Umgebung, sie übernehmen „Schlüsselfunktionen“ in Gruppen.
- machen sich „unentbehrlich“ und „beliebt“ in dem sie lästige Aufgaben in einer Gemeinschaft übernehmen.
- schaffen Gelegenheiten, um mit den Kindern und Jugendlichen alleine sein zu können.
- wählen häufig Kinder oder Jugendliche aus, die ihnen emotional bedürftig erscheinen und machen sich zur Vertrauensperson dieser.
- „testen“ Grenzen aus, anfangs mit möglichst unverfänglichen Berührungen.
- rechtfertigen, bagatellisieren den Missbrauch vor den Betroffenen, sie appellieren, entschuldigen sich, schmeicheln, belohnen und bedrohen die Betroffenen.

Die ersten zwei Handlungsschritte werden in der Gemeinschaft z.B. im Stamm oder in der Gruppe meist öffentlich durchgeführt, die nachfolgenden sind meistens nicht offen ersichtlich für alle. Deswegen ist es umso wichtiger uns die Gefahren bewusst zu machen und achtsam zu sein, um das Gefahrenpotential zu minimieren. Vielleicht ist euch schon aufgefallen, dass einige Handlungsschritte sehr dem Verhalten einer engagierten Gruppenleitung ähneln. Dies macht es so schwierig die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband zu schützen und erfordert einen sensiblen Umgang untereinander in der Leiterrunde und im Gruppenalltag.

# Prävention in unserer Ausbildung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns als Verband selbstverständlich. Dabei kann und darf Präventionsarbeit nicht erst als struktureller Aspekt unseres Verbandes auf Diözesan- und Bundesebene Platz finden, sondern muss bereits bei den Stämmen vor Ort stattfinden. Um Leiterinnen und Leiter in dieser Arbeit zu unterstützen, ist das Thema Teil unserer Woodbadge-Ausbildung in Form der Bausteine „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Sensibilisierung und Intervention“ und „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Vertiefung und Prävention“.

## Baustein 2.d:

### **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention**

Im Baustein 2.d. werden die Leiterinnen und Leiter für die Probleme von Gewalt, Übergriffen und für Anzeichen von Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Die Leiterin, der Leiter ist in der Lage, Anzeichen von Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen. Darüber hinaus kennen sie die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigen dies in ihrem Leitungshandeln. Weiterhin lernen sie geeignete Möglichkeiten der Intervention kennen.

#### **Inhalte**

##### **Sensibilisierung**

- Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können
- Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus?
- Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche

- Sensibilisierung für Übergriffe von Leitungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen

##### **Intervention**

- Auseinandersetzung mit dem Interventionsleitfaden der DPSG (s. Kapitel Intervention)
- Wie gehe ich bei einem Verdacht auf Vernachlässigung, seelische, körperliche und/ oder sexualisierte Gewalt vor?
- Wissen um die Notwendigkeit von professioneller Unterstützung und Kenntnis der lokalen Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Wissen um begrenzte Handlungsmöglichkeiten, eigene Belastungsgrenzen und Notwendigkeit besonnenen Handelns
- Wissen um die Folgen von Aufdeckung von Gewalterfahrungen auf die Situation im Stamm bzw. der Gruppe
- Schutz der Privatsphäre von Geschädigten und Beschuldigten/ mutmaßlichen Täterinnen und Tätern



Prävention von sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der Ausbildung in der DPSG. Foto: Holger Ackermann | dpsg

## Baustein 2.e:

### Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention

Nach dem Besuch des Bausteins 2.e. verfügen die Leiterinnen und Leiter über ein differenziertes Wissen über Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung. Sie sind in der Lage mit Kindern und Jugendlichen präventiv zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten zu arbeiten.

#### Inhalte

##### Hintergründe

- Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung
- Vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung
- Rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf

- Täterinnen- und Tätertypen (Familienangehörige, Kinder/ Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen und Gruppenleiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien
- Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt

##### Prävention

- Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen
- Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde
- Umgang mit möglichen Gewaltformen mit dem Handy und im Internet
- Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern

##### Intervention

Vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

# Prävention in der Gruppenstunde

**K**inder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Gefühle und Empfindungen. Genauso haben sie das Recht, mitzuteilen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Damit sich Kinder und Jugendliche ernst genommen fühlen, müssen wir darauf achten, ihre Interessen, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Unsere Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen.

Es gibt einfache Methoden oder kleine Spiele, die ihr zu Beginn oder am Ende einer Gruppenstunde durchführen könnt. Wichtig ist vor allem, dass ihr den Kindern und Jugendlichen ein Vorbild seid. Wenn ihr möchtet, dass Kinder und Jugendliche sich dem Thema öffnen, müsst ihr euch zuerst dem Thema öffnen. Und wenn ihr möchtet, dass Kinder und Jugendliche zu ihren Gefühlen stehen und lernen, sie auszudrücken, müsst ihr genauso eure eigenen Gefühle ernst nehmen und sie mitteilen.

Die Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen lernen in der DPSG schon in den Kinderstufen, dass ihre Meinung wichtig ist und das zählt, was ihnen auf dem Herzen liegt. Sie lernen durch Mitbestimmung ihre Bedürfnisse zu formulieren und die Bedürfnisse aller anderen in der Gruppe ernst zu nehmen.

Darüber hinaus können gemeinsam erarbeitete Gruppenregeln maßgeblich zu einem achtsamen

Gruppenklima beitragen und festlegen, welche Verhaltensweisen im Gruppenalltag keinen Platz haben sollen. Viele Methoden, die wir in unserem pfadfinderischen Gruppenalltag nutzen um Mitbestimmung möglich zu machen und den Kindern und Jugendlichen in unserem Verband Gehör zu verschaffen, zielen genau auf das Thema „Kinder schützen – Kinder stärken“ ab.

Wenn ihr euch entscheidet, bewusst mit den Kindern präventiv zum Thema sexualisierte Gewalt zu arbeiten, gilt es, dabei ein paar Dinge zu beachten. Eine Einheit bzw. eine Gruppenstunde zum Thema solltet ihr erst durchführen, wenn ihr die Ausbildungsbausteine 2d und 2e oder eine Präventions-schulung vom Bistum absolviert habt. Dort lernt ihr geeignete Methoden und die Grundlagen, um eine solche Einheit vernünftig vorzubereiten und durchzuführen. Zudem ist es sinnvoll und bei Kindern unter 14 Jahren sogar erforderlich, sich das Einverständnis der Eltern einzuholen, zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends. Nicht nur das Einverständnis der Eltern sollte vorausgesetzt werden, die Kinder und Jugendlichen sollten ebenso im Vorfeld darüber informiert werden, was ihr als Einheit geplant habt. Sie sollten einverstanden sein, um unbefangen an das Thema heranzugehen.

Wichtig ist vor allem: überfordert euch und die Kinder nicht und nutzt die Unterstützung und Hilfe des Diözesanbüros oder Bundesamtes.





In der Gruppenstunde könnt ihr über Grenzen sprechen und üben die eigenen Grenzen zu benennen.  
Foto: Sebastian Humbek | dpsg

Es gibt auch die Möglichkeit eine externe Referentin, einen externen Referenten von einer Fachberatungsstelle einzuladen. Mit diesen könnt ihr zum Thema „Sexualität“ arbeiten oder Workshops und Methoden zum Thema „Selbstbehauptung“ durchführen. Mögliche Themen können sein:

- Mein Körper gehört mir
- Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen
- Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen
- Ich darf „Nein“ sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde
- Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen
- Ich bin nicht schuld

Wenn ihr diese Themen in der Gruppenstunde behandeln wollt, ist es sinnvoll sich fachliche Unterstützung von Externen oder aus dem Diözesanbüro zu holen, da es sehr schwierig ist, abzuschätzen, wie die Kinder und Jugendlichen auf diese Themen reagieren. Es kann z. B. vorkommen, dass Kinder und Jugendliche aus persönlichen Erfahrungen heraus sehr betroffen sind.

# Intervention

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

## Verdachtsmomente

**O**b und wie ihr eingreifen müsst, ist abhängig von der Art des Verdachts. Generell unterscheiden wir zwischen einem vagen und einem erheblichen Verdacht.

Bei einem vagen Verdacht geht es um ein von euch beobachtetes (unangemessenes, grenzverletzendes) Verhalten, bei welchem ihr nicht sicher seid, ob Grenzen verletzt wurden bzw. welche Intention dahinter steckt. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selber die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch eine dritte Person davon berichtet wird. Um einen erheblichen Verdacht geht es, wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und das Kind bzw. die oder der Jugendliche sich euch anvertraut oder ihr dies beobachtet habt.

Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand. Aber genau hier müssen wir bereits intervenieren. Zum einen stellen wir so sicher, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns wohlfühlen und Vertrauen zu uns haben. Zum anderen müssen wir uns bewusst sein, dass potentielle Täterinnen und Täter häufig mit Grenzverletzungen beginnen, um so die Grenzen der Kinder und Jugendlichen und auch die Reaktionen des Umfelds

zu testen. Handelt es sich um eine versehentliche Grenzverletzung gilt es die Akteurin oder den Akteur darauf anzusprechen, zu sensibilisieren und Regeln aufzustellen.

Intervention bei Grenzverletzungen betrifft vor allem Situationen, die sich bei Aktionen und Veranstaltungen unseres Verbandes ereignen. In der Regel ist es hier ausreichend, mit der grenzverletzenden Person (das kann eine Leiterin, ein Leiter aber auch ein anderes Kind oder eine andere Jugendliche oder ein anderer Jugendlicher sein) zu sprechen, zu erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist und aufzuzeigen, warum es für das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind selten sexuell motiviert. Aber auch nach dem Gespräch solltet ihr die grenzverletzende Person und ihr Verhalten weiter beobachten. Kommen Grenzverletzungen weiterhin vor, reicht ein klärendes Gespräch nicht mehr. Haltet euch in diesem Fall an den Interventionsleitfaden.

Bei einem vagen Verdacht solltet ihr als erstes prüfen, woher dieser kommt und die Situation beobachten. Wenn sich der Verdacht erhärtet oder bei euch ein „komisches“ Gefühl bleibt, solltet ihr euch ebenfalls an den Interventionsleitfaden halten.



Wenn ihr eine Situation beobachtet, die euch unangemessen vorkommt, spricht man von einem vagen Verdacht.

Foto: Sebastian Humbek | dpsg

## Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll euch eine Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

### Stammesebene

#### 1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

#### 2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

#### 3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Si-

tuation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

#### 4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.
- entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

#### 5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

#### 6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

### Diözesanebene

#### 1. Seid Ratgeber und Unterstützer.

Auch für die Leiterinnen und Leiter, die mit dem Verdacht umgehen müssen, kann eine solche Situation sehr belastend sein. Bei Bedarf vermittelt ihr den Kontakt zu einer professionellen therapeu-

tischen Beratung. Leistet Unterstützung auch persönlich vor Ort.

#### 2. Informiert den Bundesvorstand.

Ihr müsst den Bundesvorstand dann informieren, wenn ihr euch für ein Verbandsausschlussverfahren entscheidet. Wenn die Öffentlichkeit von dem Verdacht erfährt, solltet ihr ebenfalls den Bundesvorstand informieren, damit er euch dabei helfen kann, zu entscheiden, ob und wie ihr mit der Öffentlichkeit umgeht. Gegebenenfalls übernimmt der Bundesvorstand selber die Kommunikation.

## Dokumentation

**I**m Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

## Dokumentationsbogen

<b>Gespräch durchgeführt von und am</b>	
<b>Name der Beobachterin/ des Beobachters</b>	
<b>Datum und Uhrzeit der Beobachtung</b>	
<b>Name der/des Betroffenen</b>	
<b>Name der/des Beschuldigten</b>	
<b>Situationsbeschreibung</b> Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
<b>Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters</b> Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
<b>Ergebnisse des Gesprächs</b>	
<b>Eigene Einschätzung/ Bewertung</b>	
<b>Weiteres Vorgehen</b>	
<b>Information folgender Personen</b>	

# Kontaktstellen

Immer wieder konntet ihr in der *Arbeitshilfe* lesen, dass ihr mit dem Thema nicht alleine bleiben und euch Hilfe holen sollt. Nachfolgend findet ihr Kontaktadressen und Tipps, wie ihr eine geeignete Beratungsstelle findet. Gerade, wenn ihr in einem Fall unsicher seid, helfen euch die Beratungsstellen weiter. Eine Beratung ist auch anonym möglich, wenn ihr euren Namen nicht nennen wollt.

Beratungsstellen in eurer Umgebung könnt ihr hier finden:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Außerdem könnt ihr euch auch direkt an die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e.V. (DKSB) wenden. In welchen Städten und Kreisen der DKSB mit Ortsverbänden vertreten ist, erfahrt ihr auf der Homepage:

<https://www.dksb.de/de/fuer-kinder-jugendliche/>

Auf beiden Seiten könnt ihr mithilfe eurer Postleitzahl Beratungsangebote in eurer direkten Umgebung finden!

Bei allen Fragen und Problemen könnt ihr euch auch immer an euer Diözesanbüro wenden. Die meisten Diözesen haben mittlerweile eine Ansprechperson für das Thema. Diese Person kann euch häufig selbst schon eure Fragen beantworten. In jedem Fall aber kann sie euch eine geeignete Beratungsstelle empfehlen. Nachfolgend findet ihr die Kontaktadressen der Diözesanbüros.

Im Bundesamt gibt es ebenso eine hauptberufliche Ansprechperson für das Thema. Ihr erreicht sie unter [praevention@dpsg.de](mailto:praevention@dpsg.de) oder telefonisch unter 02131 - 46 99 84.



## Kontaktadressen der Diözesanbüros

Diözesanverband	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Homepage
Aachen	02434-98120	praevention@dpsg-ac.de	www.dpsg-dv-aachen.de
Augsburg	0821-3152161	mail@dpsg-augsburg.de	www.dpsg-augsburg.info
Bamberg	0911-262716	buero@dpsg-bamberg.de	www.dpsg-bamberg.de
Berlin	030-75690355	post@dpsg-dv-berlin.de	www.dpsg-dv-berlin.de
Eichstätt	0841-99354320	buero@dpsg-eichstaett.de	www.dpsg-eichstaett.de
Erfurt		info@dpsg-thueringen.de	www.dpsg-thueringen.de
Essen	0201-792003	info@dpsg-essen.de	www.dpsg-essen.de
Freiburg	0761-5144177	praevention@dpsg-freiburg.de	www.dpsg-freiburg.de
Fulda	0661-87462	buero@dpsg-Fulda.de	www.dpsg-fulda.de
Hamburg	040-22721611	bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de	www.dpsg-hamburg.de
Hildesheim	05121-307351	dpsg@bistum-hildesheim.de	www.dpsg-hildesheim.de
Köln	0221-9370200	praevention@dpsg-koeln.de	www.dpsg-koeln.de
Limburg	0611-526014	dibue@dpsg-limburg.de	www.dpsg-limburg.de
Magdeburg		vorstand@dpsg-dv-magdeburg.de	www.dpsg-dv-magdeburg.de
Mainz	06131-253629	buero@dpsg-mainz.de	www.dpsgmainz.de
München	089-480922110	buero@dpsg1300.de	www.dpsg1300.de
Münster	0251-42073	info@dpsg-muenster.de	www.dpsgmuenster.de
Osnabrück	0541-318245	buero@dpsg.bistum-os.de	www.dpsg-os.de
Paderborn	05251-2888430	praevention@dpsg-paderborn.de	www.dpsg-paderborn.de
Passau	0851-393292	dpsg@bistum-passau.de	www.dpsg-passau.de
Regensburg	0941-5972276	buero@dpsg-regensburg.de	www.dpsg-regensburg.de
Rottenburg-Stuttgart	07153-3001154	kindeswohl@dpsg.info	www.dpsg-rottenburg.de
Speyer	06232-102411	praevention@dpsg-speyer.org	www.dpsg-speyer.org
Trier	0651-9771180	info@dpsg-trier.de	www.dpsg-tier.de
Würzburg	0931-38663151	praevention@dpsg-wuerzburg.de	www.dpsg-wuerzburg.de

# Weiterführende Materialien

## Materialien anderer Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände

Auf dieser Seite findest du Informationsmaterialien zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt vom Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP):

<https://www.pfadfinden.de/bund/praevention/materialien/>

Die Materialien sind auch in gedruckter Form erhältlich. (Bestellungen an: [intakt@pfadfinden.de](mailto:intakt@pfadfinden.de))

Auf dieser Seite findest du Informationsmaterialien zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und dem Projekt „SEE IT - CHECK IT - STOP IT“ von der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG):

<https://www.pfadfinderinnen.de/see-it-check-it-stop-it.html>

<https://www.pfadfinderinnen.de/wimmelbild.html>

<https://www.pfadfinderinnen.de/methodensammlung.html>

<https://www.pfadfinderinnen.de/methodensammlung.html>

<https://www.pfadfinderinnen.de/methodensammlung.html>

Auf dieser Seite findest du Informationsmaterialien zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt vom Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

[https://www.vcp.de/aktionen/](https://www.vcp.de/aktionen/praevention-sexualisierter-gewalt/)

[praevention-sexualisierter-gewalt/](https://www.vcp.de/aktionen/praevention-sexualisierter-gewalt/)

## Weiterführende Literatur

### Handwörterbuch Sexueller Missbrauch

Dirk Bange / Wilhelm Körner (Hrsg.), Hogrefe Verlag, Göttingen 2002

Dieses Nachschlagewerk bündelt übersichtlich viele wichtige Publikationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Besonders hilfreich sind der alphabetische Aufbau und das Stichwortverzeichnis.

### Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis

Ursula Enders (Hg.), KiWi Verlag, Köln 2012

Das Buch informiert anschaulich und verständlich. Fakten, Definitionen und Ratschläge werden durch zahlreiche Praxisbeispiele angereichert und verdeutlicht. Die Frage nach der Konsequenz für Jugendverbände und deren Mitglieder zieht sich als roter Faden durch das Buch.

### Gar nicht so schwer?!: Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit

Yvonne Oeffling (Autor), AMYNA e.V. (Hg.), 2016

Folgende Aspekte der Prävention sexueller Gewalt werden in diesem Buch thematisiert:

„Grenzüberschreitungen durch Jugendliche, Grundzüge der Spielpädagogik und Möglichkeiten der Prävention von sexueller Gewalt in der Jugendarbeit, Wenn aus Gruppenleiter\*in und Teilnehmer\*in ein Paar wird, Einfluss und Wirkung von Pornografie auf Jugendliche“.



## Weitere Informationen im Internet

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Informationen und der Möglichkeit, Beratungsstellen vor Ort zu suchen.

[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

Die Homepage des unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs informiert über rechtliche Fragestellungen sowie über aktuelle politische Entwicklungen rund um das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Außerdem bietet es eine umfassende Liste an Literaturempfehlungen.

<https://www.dbjr.de/themen/praevention/>

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) setzt sich mit dem Thema Prävention in Zusammenhang mit nationaler Jugendpolitik auseinander. Auf der Homepage finden sich Arbeitshilfen, Stellungnahmen und Informationen zum Thema.

<https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/>

<https://www.praevention-bildung.dbk.de/startseite/>

Die Seiten der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) setzen sich mit dem Thema sexueller Missbrauch in kirchlichen Kontexten auseinander. Sie bieten eine Übersicht über die Entwicklung seit 2010 mit weiterführenden Links.

**Hier ist Platz für deine Notizen**

## Impressum

© 2019 Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg  
Martinstr. 2, 41472 Neuss

**Redaktion:** Referat Pädagogik, Joschka Hench (V.i.S.d.P.)

**Gestaltung:** blickpunkt-x.de

**Titelbild:** Sebastian Humbek

Wir danken Dr. Tim Gelhaar vom Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder für seine fachliche Unterstützung.

---

Gefördert von:





deutsche pfadfinderschaft sankt georg

